

1/Har

7.11.19

Bürgerzentrum; hier: aktueller Sachstand

I. Vorgeschichte

- Der Stadtrat hat am 27.7.17 mit großer Mehrheit (24:4 Stimmen) den Grundsatzbeschluss zur Veräußerung des Gebäudes Schrankenstrasse 35 gefasst, wenn dort ein Hotelprojekt durch den Investor realisiert würde.
- Bereits am 31.7.17 wurde dem BZ mit der vertraglichen Jahresfrist zum 31.7.18 gekündigt.
- Anfang 2018 ist „jungStil“, die städtische Jugendarbeit als langjähriger Mitnutzer des Gebäudes, ins Stadtteil-Zentrum umgesiedelt.
- Diverse Ausweichquartiere wurden den Verantwortlichen des BZ gezeigt, sowohl die Schmiedelstrasse 1 als auch ein ehem. Ladengeschäft in der Oberen Kirchgasse wurden vom BZ aus unterschiedlichen Gründen als ungeeignet angesehen. Beides Objekte, die von Seiten der Stadt als geeignet angesehen wurden, lehnte das BZ wegen der aus ihrer Sicht mangelnden Eignung für die Bedarfe des BZ ab.
- Das BZ fand schließlich in der Schrankenstrasse ein für die Bedarfe der Vereine geeignetes Objekt. Stadt und Eigentümer konnten sich zwar auf ein Raumprogramm einigen und beauftragten auf ihre Kosten ein Planungsbüro mit der Überplanung der Räume. Letztlich aber akzeptierte die Stadt die aus ihrer Sicht deutlich überzogenen Mietkonditionen des ET nicht.
- Am 26.7.18 beschloss der SR erneut mit deutlicher Mehrheit (21:3 Stimmen), die Verhandlungen über diese Immobilie zu beenden, die Suche nach Mieträumen für das BZ einzustellen und das BZ und seinen Mitgliedern Unterstützung bei der Suche nach einem Ersatzquartier zu gewähren.
- Die Stadt schrieb die in Frage kommenden anderen Vereine an, ob diese verfügbare Flächen für eine (Mit-)Nutzung durch das BZ oder seine Mitgliedern hätten. Die Liste wurde dem BZ übermittelt, es kam zu keiner (Mit-)Nutzung.
- In einer Kulturbeiratssitzung am 24.1.19 stellte der Investor seine Pläne vor und stand den anwesenden Vertretern von SR und BZ Rede und Antwort. Am Ende beschlossen die anwesenden Stadträte mit 5:3 die Empfehlung an den Gesamt-SR auf erneute Behandlung.
- Dies lehnte der OB unter Hinweis auf fehlende neue Gesichtspunkte gem. § 30 Abs. 7 der GeschO für den Stadtrat ab.
- Vom 17.-19.5.19: „workshop Bürgerwerkstatt“, Veranstalter BZ
- Am 19.7.19 beantragte das BZ über eine Anwaltskanzlei aus WÜ Akteneinsicht, welche gewährt wurde und am 21.8.19 im Büro des Hauptamtsleiters stattfand.

II. Aktuelle Entwicklungen

- Der ET des ehem. Weidt-Gebäudes in der Güterhallstrasse wandte sich im Juli an die Stadt KT und bot seine Flächen zur Vermietung an die Stadt KT an, nachdem er von den Bedarfen des BZ erfahren hatte.

- Die Stadt besichtigte die Flächen zunächst selbst, konnte sich eine Nutzung durch das BZ gut vorstellen und stellte im September den Kontakt zwischen BZ und ET her.
- In der SR-Sitzung am 17.10.19 wurde die Frage nach dem aktuellen Sachstand zum BZ gestellt. Es wurde informiert, dass der o.g. Kontakt vermittelt wurde, jedoch noch keine Antwort des BZ vorliege.
- Darüber hinaus wurde von der Verwaltung darauf verwiesen, dass von Seiten der vom BZ beauftragten Anwaltskanzlei noch keine Reaktion vorliege, obwohl die Akteneinsicht bereits 8 Wochen zurück liege.
- Am 19.10.19, also nur 2 Tage nach der Anfrage im SR ging das als Anlage beiliegende Schreiben des BZ ein – im wesentlichen wird die Nutzung durch das BZ damit abgelehnt, dass dort „nur eine kurzfristige Unterbringung“ möglich sei.
- Gegenüber der Stadt KT hatte der ET von einer Nutzung von 10 Jahren gesprochen. Auf telef. Nachfrage bestätigte der ET, dass dies auch dem BZ gegenüber so kommuniziert wurde, ein aus seiner Sicht ebenfalls denkbare Nebengebäude (das der Stadt nicht gezeigt wurde), sogar 15 Jahre. Vor diesem Hintergrund ist die Ablehnung wegen „nur kurzfristiger Unterbringung“ nicht nachvollziehbar.
- Am 21.10.19 ging durch die beauftragte Kanzlei ein Antrag des BZ auf Aufhebung des Grundsatzbeschlusses vom 27.7.17 ein. Darüber hinaus wird die weitere und dauerhafte Nutzung der Schrankenstrasse 35 beantragt. Im Falle, dass der Oberbürgermeister die Thematik Bürgerzentrum am 14.11.19 nicht auf die TO des Stadtrates setze, sei die Kanzlei beauftragt, die Behandlung dieser Thematik durch den SR im Wege eines Bürgerantrages durchzusetzen.
- Seitens der Stadt ging Ende Oktober das ebenfalls als Anlage beigefügte Schreiben an die Kanzlei - im Ergebnis keine Aufnahme in die Tagesordnung am 14.11.19.
- Stattdessen wurde durch den Oberbürgermeister entschieden, über den Sachstand im Wege des Berichtswesens – öffentlich – zu informieren.
- Am 6.11.19 war in der Presse ein Bericht zu lesen (s. Anlage). Hierzu folgende Anmerkungen:
- Es überrascht, dass der Flächenbedarf nunmehr mit 700 – 800 qm beziffert wird. Bei der angestrebten Lösung im Gebäude in der Schrankenstrasse waren 400 – 600 qm noch als ausreichend angesehen worden und am bisherigen Standort sind es aktuell 251 qm plus 146 qm, die bis zum Auszug von „jungStil“ gemeinsam genutzt wurden (in Summe 397 qm).
- Die zu lesende Aussage, „die Stadt habe immer nur Alternativen angeboten, die ihr im Nachhinein zu teuer gewesen wären“, ist nachweislich falsch. An drei Standorten kam es erst gar nicht dazu, über Kosten zu sprechen, weil das BZ diese Alternativen abgelehnt hat (Schmiedelstrasse, Obere Kirchgasse, Güterhallstrasse).
- Es wurde lediglich eine Kündigung ausgesprochen (nicht drei, wie zu lesen war).
- Der Investor hat seine Pläne einvernehmlich mit dem Landesamt für Denkmalpflege, dem Stadtheimatspfleger sowie dem Bauamt abgestimmt und dem Stadtrat am 17.10.19 vorgestellt.

Hauptamt, 7.11.19

Ralph Hartner